

Entgeltordnung

für die Anlieferung von Abfällen am Entsorgungscenter Bauhof

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth hat in seiner Sitzung am 22.11.2007 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Die Stadtwerke Hürth betreiben im Rahmen der von Ihnen unterhaltenen öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung eine stationäre Annahmestelle für Abfälle auf dem Gelände des Bauhofes, Kalscheurener Str. 105, 50354 Hürth. Für die Anlieferung von den Abfällen der angeschlossenen Grundstücke werden Gebühren nach der Abfallgebührensatzung der Stadtwerke Hürth erhoben.

Für die Entgegennahme von Abfällen am Bauhof von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadtwerke Hürth angeschlossen sind, werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Folgende Entgelte werden erhoben:

Entgelte

Nr.	Anlieferung von:	Mengeneinheit	Gebühr
1	Anlieferung von Sperrmüll (keine Bauabfälle, überwiegend Möbelteile)	je angefangener cbm	40,00 €
2	Anlieferung von Bauhölzern (z.B. Zäune, Verbretterungen, Fußleisten, Paletten, etc.), ausgenommen mineralischer Bauschutt	je angefangener cbm	40,00 €
3	Anlieferung von Restmüll in roten Abfallsäcken gemäß 3 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung der Stadtwerke Hürth	je Sack	kostenfrei
4	Anlieferung von Restmüll lose und in sonstigen Säcken gemischt	je angefangener cbm	60,00 €
5	Anlieferung von Gartenabfällen	je angefangener cbm	30,00 €
6	Anlieferung von Kühlschränken, Elektroherden, Waschmaschinen	je Gerät	Kostenfrei
7	Eisenschrott bis max. 3 cbm	je angefangener cbm	Kostenfrei
8	Papier/Pappe/Kartons bis max. 3 cbm	je angefangener cbm	Kostenfrei

Die Entgelte sind bei Anlieferung sofort in bar zu entrichten.

Die vorstehende Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Hürth, 17.12.2004

**Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand**